

Elektro-Hauptanschluss Freigelände

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Aussteller
Straße / Postfach
PLZ / Ort

		Messe München Hallen A5/A6 16.-18. November 2021	
Halle / Freigelände	Stand-Nr.		
Ansprechpartner/in			
Tel. mit Vor- & Durchwahl		Fax. mit Vor- & Durchwahl	
E-Mail			

Mit diesem Vordruck wird der elektrische Hauptanschluss für die Freigeländeflächen bzw. für die Ladehöfe bestellt. Eine Hauptverteilung kann selbst mitgebracht oder kundenspezifisch zusammengestellt werden.

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der Vertragsbedingungen auf Seite 4:

Bitte ankreuzen	Pos.-Nr.	Elektro-Hauptanschluss	inkl. E-Verteilung 4 oder CEE-Kupplung - bitte auswählen	EUR / St.
	32403	3 kW (230 V / 400 V, 50 Hz)	E-Verteilung 4 (siehe Seite 2) oder CEE 32 A	460,00
	32405	5 kW (230 V / 400 V, 50 Hz)	E-Verteilung 4 (siehe Seite 2) oder CEE 32 A	650,00
	32410	10 kW (230 V / 400 V, 50 Hz)	E-Verteilung 4 (siehe Seite 2) oder CEE 32 A	850,00
	32415	15 kW (230 V / 400 V, 50 Hz)	E-Verteilung 4 (siehe Seite 2) oder CEE 32 A	1.090,00
	32420	20 kW (230 V / 400 V, 50 Hz)	<input type="checkbox"/> CEE 32 A	1.150,00

Bitte ankreuzen	Pos.-Nr.	Elektro-Hauptanschluss	EUR / St.
	32430	30 kW (230 V / 400 V, 50 Hz) CEE 63 A	1.550,00
	32440	40 kW (230 V / 400 V, 50 Hz) CEE 63 A	1.850,00
	32450	50 kW (230 V / 400 V, 50 Hz) CEE 125 A	2.350,00
	32465	65 kW (230 V / 400 V, 50 Hz) CEE 125 A	3.150,00
	32485	85 kW (230 V / 400 V, 50 Hz) CEE 125 A	3.550,00
	32510	100 kW (230 V / 400 V, 50 Hz)	4.090,00
	32525	125 kW (230 V / 400V, 50 Hz)	4.990,00
	32550	150 kW (230 V / 400V, 50 Hz)	5.990,00

Wir bringen eine eigene Hauptverteilung mit
 Ja, der Verteiler ist mit einem Hauptschalter und einem RCD 30 mA (FI-Schutzschalter) ausgestattet.

Folgender Übergabepunkt wird benötigt.

CEE Klemme

Wir verlegen auf unserem Stand ein Podest

Nein, wir benötigen eine Sonderverteilung (s. Seite 2).

Bitte rufen sie mich an.

Telefonnummer

Aufbaustrom wird benötigt von bis

Bitte beachten Sie: In Abhängigkeit von Art und Ausführung der Standkonstruktion sind Anschlüsse an den Schutzleiter (Erdung/Potentialausgleich) nach DIN VDE 0100 vorgeschrieben (siehe auch: Merkblatt für Elektroinstallationen in Messeständen).

Ja, es werden elektrische Betriebsmittel/Exponate mit Frequenzumrichter betrieben.

Ort, Datum Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
--

Bitte beachten Sie: Die Kosten für den Stromverbrauch der Stromanschlüsse sind im Hauptanschlusspreis begriffen. Werden Bestellungen/Pläne später als 5 Kalendertage vor dem offiziellem Aufbaubeginn eingereicht, wird ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 32853) von 150,00 EUR berechnet. Für die Bereitstellung eines Elektrohauptanschlusses ist das Einreichen einer Planskizze (Vordruck 3.4) unbedingt erforderlich.

Erklärung Elektroverteiler für den Hauptanschluss

Nachfolgend erhalten Sie eine Beschreibung und schematische Darstellung der in den Elektro-Hauptanschlüssen 5 kW bis 15 kW enthaltenen E-Verteilung 4. Wird im Vorfeld der Veranstaltung bei den Elektro-Hauptanschlüssen bis 15 kW eine CEE 32 A-Kupplung bestellt, so wird bei einer nachträglichen Bestellung (während der Aufbauzeit) der E-Verteilung 4 diese mit 190,00 EUR/St. berechnet.

Bis maximal 15 kW

E-Verteilung 4	Menge
 <p>1x CEE Steckdose 16 A für 230 V/400 V, 50 Hz-Drehstromanschlüsse, 2 Wechselstromsteckdosen (16 A), 1 Wechselstromsteckdose (6 A) zur dauerhaften Stromversorgung (z.B. Kühlschrank, Faxgerät etc.)</p> <p>Maße Gehäuse E-Verteilung: B = 276 mm H = 637 mm T = 211 mm</p>	

Bestellung zusätzlicher Sonderverteiler für den Hauptanschluss

Diese E-Verteilungen werden zusätzlich zum Anschlusspreis verrechnet – eine Gutschrift für die E-Verteilung 4 kann leider nicht erfolgen. Alle Elektroverteilungen sind mit einem Hauptschalter und Sicherungsautomaten mit B-Charakteristik bestückt.

Menge	Pos.-Nr.	E-Verteilung	Beschreibung	EUR/Stk.
	32602	Modul 2	Bis max. 15 kW, 5 Wechselstromsteckdosen (16 A), 1 Wechselstromsteckdose (6 A) mit RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter)	190,00€
	32603	Modul 3	Bis max. 20 kW, 9 Wechselstromsteckdosen (16 A), 1 Wechselstromsteckdose (6 A) mit RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter)	490,00€
	32605	Modul 5	Bis max. 20 kW, 2 CEE-Steckdosen 16 A (230 V / 400 V, 50 Hz-Drehstromanschlüsse) mit RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter)	290,00€
	32606	Modul 6	Bis max. 20 kW, 2 CEE-Steckdosen 16 A (230 V / 400 V, 50 Hz-Drehstromanschlüsse) mit RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter), (Sicherungsautomat mit C-Charakteristik). Für Maschinenanschluss.	150,00€
	32607	Modul 7 Ab 30 kW	2 CEE-Steckdosen 32 A 16 A (230 V / 400 V, 50 Hz-Drehstromanschlüsse) mit RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter)	390,00€
	32608	Modul 8 Ab 30 kW	2 CEE-Steckdosen 32 A 16 A (230 V / 400 V, 50 Hz-Drehstromanschlüsse) ohne RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter)	190,00€
	32609	Modul 9 Ab 30 kW	Bis max. 40 kW, 9 Wechselstromdosen (16 A), 1 Wechselstromsteckdose (6 A), 1 CEE-Steckdose 16 A (230 V / 400 V, 50 Hz-Drehstromanschlüsse) mit RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter)	590,00€
	32610	Modul 10 Ab 30 kW	Bis max. 40 kW, 18 Wechselstromdosen (16 A), 2 Wechselstromsteckdosen (6 A), 2 CEE-Steckdose 16 A mit RCD 30 mA (Fi-Schutzschalter)	690,00€

Es können auf Anfrage auch kundenspezifische Hauptverteilungen zusammengestellt werden.

Anschluss- und Lieferbedingungen für Elektrizität

1. Für die Bestellung eines Hauptanschlusses für die Freigeländeflächen bzw. die Beschickungshöfe ist dieser Vordruck zu benutzen. Die Bestellung und die Standskizze sind spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn bei der MEV einzureichen. Eine Gewähr für termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden.

2. Ab fünf Kalendertage vor dem offiziellen Aufbaubeginn wird beim Eingang von Bestellungen / Plänen ein Verspätungszuschlag von 150,00 EUR berechnet. Die Elektroinstallationen sind nur mietweise überlassen.

3. Die Verlegung der Zuleitung erfolgt überflur bis zu dem – über diesen Vordruck bestellten – ebenerdigen Übergabepunkt. Elektroinstallationen innerhalb des Standes können ab dem Übergabepunkt Messe München GmbH / Aussteller durch ausstellereigene Elektro-Fachkräfte oder Elektro-Fachfirmen ausgeführt werden (siehe auch Vordruck 3.3).

3.1 Ab 100 kW besteht der Übergabepunkt aus offenen Kabelenden. Sollte ein Servicepartner diese Kabelenden auf Wunsch des Ausstellers ankleben, besteht seitens des Servicepartners keinerlei Haftung und auch nicht die Verpflichtung zur Überprüfung der ausstellereigenen Verteilung!

3.2 Der Aussteller / Messebauer ist ab dem Austrittspunkt der Stromzuleitung (Kabel) aus dem Spartenkanal für die weitere und ordnungsgemäße Verlegung auf seinem Stand selber verantwortlich!

4. Der Besteller erklärt, dass er und seine von ihm beauftragten Firmen, während des Aufbaus, der Laufzeit und des Abbaus alle gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Auflagen beachten. Dies sind unter anderem BayBO, TRBS 1201, VDE 0100, BGV A1, BGV A 3, BGI 608 und die besonderen Bedingungen der Messe München. Arbeiten an der Elektroanlage dürfen nur von Elektrofachkräften nach TRBS 1201 ausgeführt werden. Alle verwendeten Verteiler müssen mit einem Hauptschalter und mit RCD (FI-Schalter) TYP A U_n ≤ 30 mA abgesichert sein. Bei einem Anschluss von Frequenzumrichtern, traflosen Wechselrichtern, EMV Filtern oder anderen elektronischen Komponenten, die stationäre, variable oder transiente Ableitströme oder Gleichfehlerströme über 6 mA erzeugen können, sind RCD TYP B (SK) oder B+, bei 2-poligen Verbrauchern RCD Typ F einzusetzen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Vorschriften (z.B. VDE 0100) wird die Stromlieferung gesperrt. Bei einer Stromsperre erfolgt keine Rückvergütung der Kosten für die bereits eingerichteten Installationen. Die Kosten für den Hauptanschluss werden auf jeden Fall in Rechnung gestellt.

5. Alle Elektroinstallationen der Messestände werden von einem Sachverständigen nach den am Messeplatz München geltenden Bestimmungen geprüft und abgenommen. Festgestellte Mängel müssen unverzüglich behoben werden. Die Kosten für die Abnahme durch den Sachverständigen sind im Anschlusspreis enthalten.

6. Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes beim TA der Messe München GmbH geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.

7. Reparaturarbeiten an Installationen, die nicht von der Messe München GmbH vorgenommen wurden, werden aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr von Servicepartnern der MEV vorgenommen. Eine freiwillige Entscheidung obliegt in Notfällen den Servicepartnern, wird jedoch nach Aufwand in Rechnung gestellt.

8. Stornierungen sind nur bis 14 Kalendertage vor dem allgemeinen Aufbaubeginn möglich. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Nach diesem Zeitpunkt ist die MEV berechtigt, aber nicht verpflichtet, die bestellten Leistungen zu erbringen. Die noch erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Jede Änderung enthält eine Stornierung in diesem Sinne, verbunden mit einer zusätzlichen Bestellung.

9. Der Aussteller ist verpflichtet, täglich nach Ausstellungsende die gesamte Stromversorgung durch den in den Hauptanschluss eingebauten Hauptschalter abzuschalten. Ausgenommen hiervon sind die Stromkreise für Geräte, die dauerhaft mit Strom versorgt werden müssen (separate Steckdosen und Stromkreise nötig). Der Aussteller trägt die volle Haftung für seine Elektroinstallation und deren Gebrauch innerhalb seiner Ausstellungsfläche. Aus Sicherheitsgründen behält sich die MEV vor, nach Veranstaltungsende die gesamte Stromversorgung der Aussteller abzuschalten.

10. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der MEV.